

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

3. Jahrgang
Nummer 64
29. August 2012

Inhalt

1. 27. August 2012 Fischerprüfung
2. 27. August 2012 Verfahren im Wasserrecht

1. Fischerprüfung

Rheinisch-Bergischer Kreis, untere Fischereibehörde, Tel.: 02202 13-2820

Nächster Termin Fischerprüfung: 20. November 2012 um 08:00 Uhr und je nach Teilnehmerzahl auch 21. November 2012 um 08:00 Uhr

Anmeldeschluss: 22. Oktober 2012.

Prüfungsort

großer Sitzungssaal des Kreishauses Heidkamp,
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach.

Prüfungsinhalt:

Fischkunde,
Gewässerkunde,
Fischhege,
Naturschutz,
Gerätekunde,
Gesetzeskunde,
Fisch-Erkennung und
Zusammenstellung und Zusammenbau von Angelgerät.

Prüfungsgebühr: 50 Euro

Mindestalter: 13 Jahre

Mögliche Vorbereitungskurse:

Angelgeräte Wichterich, Sattlerweg 8, Bergisch Gladbach-Bensberg
(02204/56688)

Lehrgangsort: Bergisch Gladbach-Refrath
vorherige Anmeldung im Geschäft erforderlich

Rainer Pritschins
(0221/2972415)

www.angelpruefung-mit-erfolg.de

E-Mail: pritschins@netcologne.de

Herausgeber:	Rheinisch-Bergischer Kreis	Der Landrat	51469 Bergisch Gladbach
Redaktion:	Medien und Öffentlichkeitsarbeit	Am Rübezahlwald 7	E-Mail: amtsblatt@rbk-online.de
Erscheinungsweise:	Telefon: 02202 – 13 2396	Fax: 02202 – 13 2497	www.rbk-direkt.de
Bezug:	nach Bedarf		
	Kostenlos erhältlich im Kreishaus, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Auslage in allen Amtsgebäuden, als Download auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.rbk-direkt.de , als E-Mail-Newsletter nach Anmeldung oder im Postversand gegen Auslagenersatz		

2. Verfahren im Wasserrecht

hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Einzelfallprüfung nach § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG NW) vom 29.04.1992 (GV. NW. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW S. 185) i. V. m. den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Az: 66-34-01-10024-2012

Bergisch Gladbach, den 27.08.2012

Die Stadt Bergisch Gladbach (Abwasserwerk, Wilhelm-Wagener-Platz, 51439 Bergisch Gladbach) plant den Umbau/Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Kieppemühle.

Mit Antrag vom 18.04.2012 wurde der wasserrechtliche Genehmigungsantrag gem. § 68 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für den geplanten Ausbau eingereicht.

In Anlage 1 des UVPG NW (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen) ist das genannte Vorhaben unter Ziffer 3 (Sonstige Ausbauvorhaben) als UVP-pflichtiges Vorhaben erfasst. Es ist daher in einer Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls in Anlage 2 des UVPG NW wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez. Büttgens